

Antrag

öffentlich

Datum

19.11.2020

Nummer

A0248/20

Absender

Fraktion DIE LINKE

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herr Hoffmann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

03.12.2020

Kurztitel

Bildungs- und Teilhabepaket

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rahmen der sozialen und kulturellen Teilhabe zu erhöhen. Insbesondere soll das Antragsverfahren weiter vereinfacht werden. Bei Anträgen zum SGB II und Wohngeld sollen gleichzeitig BuT-Leistungen, unabhängig der Inanspruchnahme, berechnet und auf Basis von Allgemeinanträgen dem Grunde nach für mindestens die nächsten 12 Monate bewilligt werden.

Zum Verfahren, wie eine besserer Erreichung der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen gelingen kann, soll die Verwaltung sich im Rahmen der Amtshilfe mit den Kolleg*innen im Landkreis Nordfriesland in Schleswig-Holstein (94,8% Teilhabequote), in Verden in Niedersachsen (93,1%) und Hamm in NRW (94,2%) austauschen. Best practice aus den genannten Landkreisen mit einer sehr hohen Teilhabequote soll für Magdeburg in der Übertragbarkeit genutzt werden.

Begründung:

91,1 Prozent der Magdeburger Leistungsberechtigten zwischen 6 und unter 15 Jahren profitieren nicht von Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe. Dies hat der Paritätische Gesamtverband in seiner aktuellen Expertise erhoben. Um die Teilhabe aller weiter zu verbessern, ist es dringend erforderlich an der Umsetzung des BuT zu arbeiten. Dazu gehört vor allem die weitere Kommunikation der Möglichkeit der Inanspruchnahme sowie ein möglichst niedrigschwelliges Antragsverfahren. Daher wird ausdrücklich in der genannten Expertise dazu geraten, dass bei Anträgen nach SGB II, auf Wohngeld u.ä. gleichzeitig auch die Teilhabe nach BuT dem Grunde nach gewährt werden muss. Ohne zusätzliche Antragstellung, ohne vorab Nachweis der Inanspruchnahme.

Jenny Schulz
Fraktionsvorsitzender